



Die Benachteiligtenförderung - das war in den 1980ern ein äußerst ambitioniertes Konzept, das mit interdisziplinären Teamansätzen auf eine „Ausbildung für alle“ zielte. Sie musste Federn lassen und blieb ein Sondersystem mit und in vielen Widersprüchen. Neuen Mut machte die assistierte Ausbildung. Jedenfalls zunächst.

Schlagnote: duale Berufsausbildung; Ausbildungsplatz; AsA Flex; subjektorientierte Förderung
Zitiervorschlag: Lippegas, Petra (2023). Ausbildung für alle?. *berufsbildung*, 3(2023), 26-28. <https://doi.org/10.3278/BB2303W008>

E-Journal Einzelbeitrag
von: Petra Lippegas

Ausbildung für alle?

Ein kritischer Blick auf Entwicklungslinien
von Benachteiligtenförderung und Assistierter
Ausbildung

aus: Arbeitsmarktgeförderte berufliche Integration (BB2303W)
Erscheinungsjahr: 2023
Seiten: 26 - 28
DOI: 10.3278/BB2303W008
Dieses Werk ist unter folgender Lizenz veröffentlicht: Creative
Commons Namensnennung-Share Alike 4.0 International

Ausbildung für alle?

Ein kritischer Blick auf Entwicklungslinien von Benachteiligtenförderung und Assistierter Ausbildung

Abstract:
Die Benachteiligtenförderung – das war in den 1980ern ein äußerst ambitioniertes Konzept, das mit interdisziplinären Teamansätzen auf eine „Ausbildung für alle“ zielte. Sie musste Federn lassen und blieb ein Sondersystem mit und in vielen Widersprüchen. Neuen Mut machte die assistierte Ausbildung. Jedenfalls zunächst.

In den 1980er Jahren entwickelten die Mütter und Väter der „Benachteiligtenförderung“ ein neues Konzept für junge Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt unversorgt blieben (die aber nicht als „behindert“ galten). Die „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ (Eckhardt & Lippegauß 1998, 25) setzte auf eine passende individuelle Förderung. Ausbilder*innen, Lehrer*innen und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiteten in Teams zusammen; Sozialarbeiter*innen sollten sozialpädagogische Denk- und Handlungsweisen in die gesamte Ausbildung einbringen. Das Konzept umfasste neben der außerbetrieblichen Ausbildung auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen mit den Kernelementen Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung (vgl. Heisler & Lippegauß 2020).

Das Motto „Ausbildung für alle“ signalisierte, dass es neben der Förderung auf individueller Ebene auch um die Thematisierung struktureller Mängel ging. Bestimmte Gruppen hatten Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Anfangs gehörten auch junge Frauen und ausländische Jugendliche zu den Zielgruppen, vor allem aber Jugendliche mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen (vgl. Paulsen 2003). Die Maßnahmen sollten sich an „Normalität“ orientieren, die Auszubildenden reguläre Ausbildungen („Vollausbildungen“) durchlaufen und nach dem ersten Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung wechseln. Die Ausbildungsmaßnahmen zielten auf Integration in Beruf und Arbeitswelt und sollten eine Alternative bilden zu bestehenden berufsvorbereitenden Maßnahmen, die als Sackgassen kritisiert wurden. Aber auch diese Ausbildungsförderung stellte einen Sonderweg dar und stigmatisierte die Auszubildenden als „Benachteiligte“. Die Förderung bewegte sich also von Anfang an in einem Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion (vgl. Niemeyer 2008)

Gefördert – sprich finanziert – wird individuell, auf der Grundlage persönlich zugeschriebener Defizite. So schreiben die Rahmenbedingungen eine Defizitorientierung

fest, die die Soziale Arbeit seit Jahrzehnten zu überwinden sucht. Der angestrebte Paradigmenwechsel zum Kompetenzansatz wird durch die Förderlogik konterkariert.

Als 1988 das Programm in die Regelförderung übernommen wurde, entschied man sich für eine Verankerung im Arbeitsförderungsgesetz. Es eröffnete sich ein weiteres Spannungsfeld: Jugendberufshilfe als Teil der Kinder- und Jugendhilfe vs. Arbeitsmarktpolitik. Während die Jugendhilfe auf Persönlichkeitsentwicklung und Überwindung von Benachteiligung zielt, soll die Arbeitsmarktpolitik den „Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ fördern (§ 1 (1) SGB III).

Als nach der Wiedervereinigung in den damals „Neuen Ländern“ kaum noch Ausbildungsplätze vorhanden waren, diente die Benachteiligtenförderung als Ersatz für betriebliche Ausbildungsplätze. Waren bis dahin (offiziell) nur „originär Benachteiligte“, d. h. Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte, gefördert worden, wurden nun die von Ausbildungslosigkeit betroffenen ostdeutschen Jugendlichen zu „Marktbenachteiligten“ umdefiniert. Diese Stigmatisierung war Voraussetzung, um individuell fördern zu können – strukturelle Probleme wurden (erneut) individualisiert. Statt der beabsichtigten Vollausbildung wurden viel stärker als im Westen theoriereduzierte Werker*innen- oder Fachpraktiker*innenausbildungen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42r HwO durchgeführt. Das blieb auch so, seit 1993 lag in Ostdeutschland der Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in behinderten-spezifischen Berufen mehr als doppelt so hoch wie im Westen.

Der Wohlfahrtsstaat galt nach dem Niedergang des Sozialismus als überholt, der Sozialstaat als zu teuer. Der „moderne“ „aktivierende Sozialstaat“ setzt auf Eigenverantwortung. Damit änderte sich auch das Verständnis von Förderung. Hatte der Begriff *Benachteiligtenförderung* zumindest „die Relation zwischen individuellen Voraussetzungen und Marktbedingungen ausgedrückt“ (a.a.O., 138), wurde in neuen Programmen nur noch von „Zielgruppen mit beson-



Petra Lippegauß

derem Förderbedarf“ gesprochen, z. B. nach 1999 beim vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“, das die Benachteiligtenförderung mit 130 geförderten Vorhaben weiterentwickelte. In diesem Kontext lief auch die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, mit der u. a. Qualifizierungsbausteine und das „Neue Fachkonzept“ der Berufsvorbereitung eingeführt wurden.

Fördern wird ab jetzt mit Fordern verbunden, Soziale Arbeit mit Management-Konzepten und Ökonomisierung. Schon die 1999 eingeführte Vergabe nach der „Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)“ hatte sozialpädagogische Spielräume enorm eingeschränkt. In der Folge eines ruinösen Wettbewerbs wurden z. T. nur Dumpinglöhne gezahlt, erfahrene Mitarbeiter*innen mussten entlassen werden, etablierte Träger gingen nach verlorenen Ausschreibungen in Insolvenz oder in andere Arbeitsfelder. Die Dominanz betriebswirtschaftlicher Konzepte im Spannungsfeld (sozial-)pädagogischer Qualität und Wirtschafts- bzw. Verwaltungslogik führte zu Deprofessionalisierungsprozessen, dem Verlust von Erfahrungswissen, Beziehungsqualität, Netzwerken und Kontinuität (vgl. Albrecht et al. 2015).

2003 wurde die Berufsausbildungsvorbereitung ins BBIG aufgenommen. Es entstanden neue Widersprüche – diesmal zwischen BBIG und neuem Fachkonzept und somit zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit. So hielt das BBIG an der defizitorientierten Zielgruppenbeschreibung fest: „Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, die noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen (§ 50 Abs. 1 BBiG)“ (zitiert nach Zielke 2004, 46). Das Fachkonzept aber hatte bereits eine eher inklusionsorientierte Sichtweise formuliert: „unversorgte Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unabhängig von ihrer schulischen Vorbildung und unabhängig davon, ob sie persönlich in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu beginnen (neues Fachkonzept, S. 2 und S. 8)“ (ebd.). Das BBIG sah als Durchführende Betriebe und Träger, möglichst aber Betriebe vor, das Fachkonzept wiederum fokussierte Träger in Kooperation mit Betrieben (vgl. ebd.).

2005 stieg die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem auf über 400.000 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, 102).

Als (eine) Antwort auf den Überschuss von Bewerber*innen entstand 2006 der „Kriterienkatalog Ausbildungsreife“, der auf verstärkte Selektion (statt auf Förderung) setzte und eher die Interessen der Wirtschaftsverbände vertrat. Gewerkschaften waren in diesem nationalen Pakt zur Fachkräftesicherung ebenso wenig vertreten wie Vertreter*innen der Träger von Fördermaßnahmen. Im Oktober 2007 führte der Gesetzgeber neue arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ein, dazu gehörte die betriebliche Einstiegsqualifizierung, die nach einem Sonderprogramm nun ins SGB III übernommen wurde. Regionalstudien zur Umsetzung des EQJ (im westlichen Ruhrgebiet und in Sachsen-Anhalt) hatten festgestellt, dass überwiegend Jugendliche erreicht wurden, die auch für eine Ausbildung in Frage kommen – eher „Marktbenachteiligte“; Kühnlein konstatierte einen Widerspruch zwischen Selektionspraxis und vorgesehenen Zielgruppen (vgl. Lippegauß-Grünau 2009, 41).

Trotz zahlreicher Erfolge blieb berufliche Förderung ein Sondersystem mit wenig Einfluss auf das Berufsbildungssystem. Sozialpädagogisch orientierte Perspektiven standen im Widerspruch zu Normalitätsmustern und Selektionsmechanismen der Leistungsgesellschaft. Das Ziel der „normalen“ „Ausbildung für Alle“ blieb nicht zuletzt angesichts von Zugangsbarrieren, Marktmacht und neoliberalen sozialpolitischen Vorgaben weitgehend unerreicht.

Einen Meilenstein im Bemühen, die „Ausbildung für alle“ zu ermöglichen, setzte das Konzept der Assistenten Ausbildung. Als Modellprojekt in Baden-Württemberg von 2004-2008 erprobt (Vorläuferprojekt DIANA), wies das Projekt „carpo – wir machen Ausbildung möglich“ (2008-2014) neue Wege: einen „Ansatz in der Ausbildungsförderung, die eine reguläre betriebliche Berufsausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt mit umfassenden Vor-

bereitungs- und Unterstützungsangeboten seitens der Jugendberufshilfe flankiert“ (Korten & Nuglich 2013, 1) Eine flexible Vorbereitung von bis zu neun Monaten und eine Ausbildungsbegleitung wurden als Phasen verbunden, die Vorbereitung führte direkt in eine betriebliche Ausbildung.

Das neue Projekt setzte auf Normalität. Die Förderung findet nicht außerbetrieblich statt, es handelt sich um eine normale Ausbildung im Betrieb – mit einem Ausbildungsvertrag, einer tariflichen Ausbildungsvergütung – in allen anerkannten dualen Ausbildungsberufen wie auch in der Pflege.

Assistierte Ausbildung orientiert(e) sich an Inklusion. Durch subjektorientierte Förderung im Betrieb sollen Ressourcen der Jugendlichen wahrgenommen und ihre Unterstützungsbedarfe aufgegriffen werden. Um auf verschiedene Lebenssituationen einzugehen, gibt es Varianten wie Teilzeitausbildung.

Ein zentrales Kennzeichen war der Dienstleistungscharakter. Hilfen wurden sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe angeboten. Durch umfassende Dienstleistungen sollen Betriebe entlastet und motiviert werden, bestehende Ausbildungsplätze zu besetzen – auch mit jungen Menschen mit ungünstigeren Ausgangsbedingungen. So sollen auch strukturelle Probleme angegangen und Ausbildungspotenziale der Wirtschaft genutzt und gefördert werden.

Das Projekt des Diakonischen Werks Württemberg, des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und der Werkstatt PARITÄT gGmbH verstand sich als neuer Gesamtansatz, der die Jugendberufshilfe in Betrieben zu einem verlässlichen Ansprechpartner machen und im Kontext Arbeitsmarktpolitik zu einer effizienten Förderung beitragen sollte. Sollbruchstellen sollten durch das neue triale System von Betrieb, Berufsschule und Jugendberufshilfe und Hilfen aus einer Hand vermieden und Kontinuität gesichert werden.

Die Idee begeisterte die Fachwelt, schien sie doch viele Spannungsfelder aufzulösen. Die Jugendsozialarbeit und andere Akteur*innen setzten sich aktiv für die flächendeckende Einführung ein. Im März 2013 brachte u. a. ein

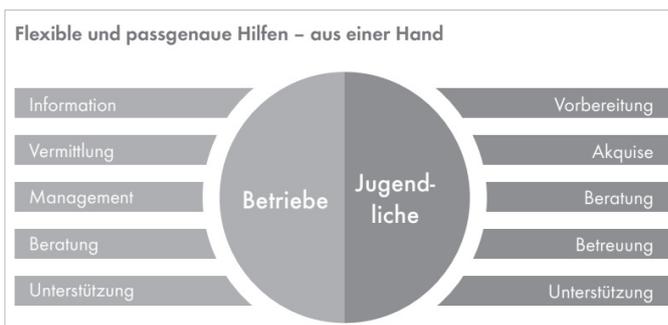


Abb. 1: Carpo: Dienstleistungen für Betriebe und Jugendliche (Quelle: Korten & Nuglich 2013, 19)

Expert*innenworkshop des Good Practice Center im BIBB die Assistierte Ausbildung stärker in die berufsbildungspolitische Diskussion.

Im Frühjahr 2015 entschied der Deutsche Bundestag, die Assistierte Ausbildung (AsA) im SGB III unter dem § 130 SGB III zu verankern und in die Regelförderung zu übernehmen – zunächst befristet bis zum September 2018.

Dieser Erfolg hatte allerdings einen hohen Preis. Erhebliche Teile des Konzepts wurden nicht übernommen, bestehende Spannungsfelder so nicht aufgelöst, sondern eine innovative Idee in das Korsett der bestehenden Förderlogik gepresst – die Umsetzung ließ quasi die Luft aus dem lebendigen Förderkonzept. Statt der Förderung aus einer Hand wurden Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogische Fachkraft aufgeteilt. Statt einer verlässlichen und kontinuierlichen Besetzung im Betrieb wurden nun Stundenkontingente ausgeschrieben, die die Betreuung von Jugendlichen und Betrieben über die gesamte Ausbildung nicht mehr absicherten. Gleichzeitig erhielten die erfahrenen Träger keine Zuschläge, selbst die Träger des Modellprojekts Carpo gingen leer aus. In der Folge mussten Jugendliche während ihrer Ausbildung den Träger wechseln, Wissen und Erfahrungen gingen verloren. Unter diesen Bedingungen fehlten Spielräume für die angestrebte hohe Qualität der Begleitung wie auch für das Erproben inklusiver Wege der Förderung. Der verspätete und schwierige Beginn wurde nicht wissenschaftlich begleitet, die wissenschaftliche Begleitung setzte erst 2017 ein.

Wie wenig vom innovativen inklusiven Förderkonzept der Assistierte Ausbildung übrigblieb, zeigt der erste Satz der „Empfehlungen zur Umgestaltung der „Assistierte Ausbildung““ durch die wissenschaftliche Begleitung: „Die Assistierte Ausbildung (AsA) gem. § 130 SGB III ist ein Förderinstrument für benachteiligte Jugendliche zur individuellen Unterstützung wie sozialpädagogischen Begleitung vor, während und fallweise auch nach einer dualen Berufsausbildung“ (Conrads, Freiling & Ulrich 2019; 9). Ursprünglich als umfassende Dienstleistung für Jugendliche und für Betriebe und auch als Antwort auf strukturelle Probleme gedacht, sieht es nun so aus, als ob es sich nur noch um ein Instrument für Jugendliche handele – und das zu behebende Problem allein in deren Notwendigkeit individueller Unterstützung liege.

Im Mai 2020 wurde die Assistierte Ausbildung als AsA flex dauerhaft in das SGB III übernommen, dabei wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung zu einem Instrument zusammengefasst. Hatten die abH im Konzept der Benachteiligtenförderung neben dem Stützunterricht mit sozialpädagogischer Begleitung eine ganzheitliche Förderung angestrebt, war das Instrument in der Praxis überwiegend zu einer reinen Nachhilfe zurückgestutzt worden. Dies zeigt ein Zitat aus einem Interview mit einem Berater der Agentur aus der wissenschaftlichen Begleitung. Offenbar brauchte es nun die Kombination mit der Assistierte Ausbildung, um ausbildungsbegleitende Hilfen wieder zu dem zu machen, was sie einmal sein sollten.

„Die Vorteile und Stärken des Instruments AsA aus meiner Sicht, sind ganz klar die individuelle Unterstützung über eine ganz breite Palette von Lebensbereichen für den einzelnen Jugendlichen. Nicht nur in Form von Stütz- und Förderunterricht, sondern auch in Form von sozialpädagogischer Begleitung, wo auch Gruppenangebote dabei sind und das Ganze sehr individuell für den Einzelnen gestrickt, und da sehe ich eben die ganz konkrete Stärke von AsA“ (Conrads, Freiling, & Ulrich 2019, 32).

Ausblick

Schaut man aus der hoffnungsvollen Aufbruchperspektive der Benachteiligtenförderung und der Assistierte Ausbildung in ihren Anfängen, erscheint die Entwicklung ernüchternd.

Mit AsA flex hat eine Verschiebung der geförderten Ausbildung zu mehr Normalität stattgefunden, junge Menschen können mit individueller Unterstützung eine betriebliche Ausbildung absolvieren. Mit dem 2-Phasen-Instrument wird die Zahl der nicht anschlussfähigen „Warteschleifen“ eingedämmt. All das wollte die Benachteiligtenförderung schon vor 40 Jahren.

Qualitativ bleibt aber dieses Instrument m. E. (weit) hinter dem zurück, was bereits erprobt und vor allem als Innovation angestrebt war. Hier zeigen sich die Grenzen eines einzelnen neuen Instruments in einem bestehenden System. Dennoch kann die Assistierte Ausbildung als ein wichtiger Schritt nach vorn gewertet werden.

Die nächsten Schritte müssen Maßnahmen sein, die das System selbst verändern. Der große Wurf – das ist dann kein inklusiv gedachtes Instrument, sondern die inklusive berufliche Bildung. Eine Systemerneuerung

mit einem klaren Bekenntnis zum Ziel „Ausbildung für alle“, zur individuellen Förderung im Regelsystem, zur betrieblichen Ausbildung als anspruchsvoller interdisziplinärer Teamaufgabe und zu notwendigen strukturellen Veränderungen.

Literatur:

- Albrecht, W. et al. (2015). *Ökonomisierung der Sozialen Arbeit – Am Beispiel der Jugendberufshilfe*. Hildesheim: HAWKURL: <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Forschungsarbeit-HAWK.pdf>
- Conrads, R.; Freiling, T. & Ulrich, A. (2019). *Benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Beruf individuell begleiten. Empfehlungen zur Umgestaltung der „Assistierte Ausbildung“*. Bielefeld: wbv Publikation.
- Eckhardt, C. & Lippegau, P. (1998). *Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher*. Hrsg. Bundesmin. für Bildung, Wissensch., Forschung und Technol. Bonn.
- Niemeyer, B. (2008). Professionelle Benachteiligtenförderung – eine Bestandsaufnahme. In Kampmeier, A. S. et al. (Hrsg.): *Das Miteinander fördern. Ansätze für eine professionelle Benachteiligtenförderung*. Bielefeld: W. Bertelsmann, 11-47.
- Korten, B. & Nuglisch, R. (2013). *Assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg. Das Projekt carpo Ideen – Erfahrungen – Chancen*. Stuttgart: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH. Carpo-Broschuere-062013_1.pdf (werkstatt-paritaet-bw.de)
- Korten, B. & Nuglisch, R. (2013). „Was soll aus mir werden?“ Assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg – Das Projekt carpo – Ideen, Erfahrungen, Chancen. In *bwp@Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013* http://www.bwpat.de/ht2013/ws12/korten_nuglisch_ws12-ht2013.pdf
- Lippegau-Grünau, P. (2009). *Expertise Neue Arbeitsmarktpolitische Instrumente für Jugendliche*, hrsg. von: Der Paritätische Gesamtverband. Berlin.
- Niemeyer, B. (2008). Professionelle Benachteiligtenförderung – eine Bestandsaufnahme. In Kampmeier, A. S. et al. (Hrsg.): *Das Miteinander fördern. Ansätze für eine professionelle Benachteiligtenförderung*. Bielefeld: W. Bertelsmann 2008, 11-47.
- Paulsen, B. (2003). Benachteiligtenförderung: Schubladen schließen, Anrechenbarkeit sichern! *BWP 02/2003*, 3-4. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_bwp_02_2003_kommentar.pdf
- Zielke, D. (2004). Berufsausbildungsvorbereitung. Ein neues Konzept für die Berufsvorbereitung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher. In *BWP 4/2004*, 43-47

Dr.in Petra Lippegau

Professorin für Soziale Arbeit an der SRH Hochschule in NRW, Hamm (bis 2023) freiberuflich tätig.
petra.lippegau@gmx.de